



14/SN-157/ME von 3

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 W i e n

46 85  
12. SEP. 1985  
13. SEP. 1985  
L. J. J. J.

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

LJ-ZB-2511  
4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 450

Datum

9.9.1985

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Bundesgesetz über die Entsendung  
von Angehörigen des Bundesheeres zur  
Hilfeleistung in das Ausland und das  
Einkommensteuergesetz 1972 geändert  
wird

Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner  
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen  
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

iA

Beilagen

## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundesministerium für Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

GZ 10 046/9-1.1/85 LJ/Mag Pa/2511  
28.6.1985 4211

Telefon 01 22 65 01 75  
Durchwahl 450

Datum  
28.8.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Bundesgesetz über die Entsendung  
von Angehörigen des Bundesheeres zur  
Hilfeleistung in das Ausland und das  
Einkommensteuergesetz 1972 geändert  
werden;  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag erhebt gegen die vorgesehenen Gesetzesänderungen keine grundsätzlichen Einwendungen.

Im einzelnen ist jedoch zu bemerken:

Zu Artikel I Ziffer 1: Die Regelung im § 3 Abs 10, wonach für die Dauer des Auslandsaufenthaltes zwar ein nach internationaler Übung allenfalls erforderlicher höherer Dienstgrad verliehen werden kann, dies aber ohne Einfluß auf die Höhe der Geldleistung bleiben soll, erscheint ungerechtfertigt. Die Höhe der Geldleistung sollte sich vielmehr nach der tatsächlichen Einsatzfunktion und dem damit verbundenen Dienstgrad richten. Dies würde auch im Einklang mit der im § 3 Abs 5 festgelegten Zielsetzung stehen.

Zu Artikel III:

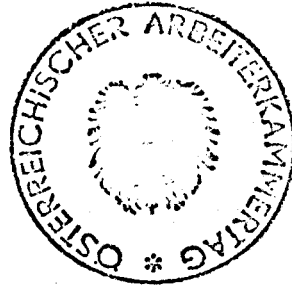
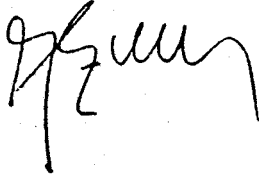
Die hier beabsichtigte Änderung des Einkommensteuergesetzes sollte systemgerecht in das Abgabenänderungs-Gesetz 1985 eingebaut werden. Dies würde zu einer Verbesserung der Übersichtlichkeit einschlägiger Rechtsquellen beitragen. Der diesbezügliche Entwurf ist vom Bundesministerium für Finanzen derzeit zur allgemeinen Begutachtung versendet.

./.

**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht, vor der Endredaktion der vorliegenden Gesetzesentwürfe auf seine Ausführungen Bedacht zu nehmen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

